

**Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a / 13b BauGB i.V.m. § 13a
Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Beschluss der Berichtigungen

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	07	11.03.2022	

Beschluss/Antrag:

1. Die Berichtigung zum jeweiligen Bebauungsplan wird beschlossen.

gez. Prof. Dr. Würzner

Sachverhalt

Nach § 13a BauGB ist es möglich, im baulichen Innenbereich einen Bebauungsplan zur Rechtskraft zu bringen, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht. Voraussetzung dafür ist, dass die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. In einem solchen Fall wird der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Nach § 13b BauGB ist es möglich, auf diese Weise auch im Außenbereich einen Bebauungsplan für Wohnnutzungen zur Rechtskraft zu bringen. Bei Anwendung dieser Regelung ist von besonderer Bedeutung, dass die im Flächennutzungsplan niedergelegten Ziele einer geordneten Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

Das RP Karlsruhe hat darauf hingewiesen, dass bei einer solchen Berichtigung des Flächennutzungsplans bestimmte Verfahrensschritte durchzuführen sind, „so nämlich die *Behandlung im zuständigen Gremium und eine Bekanntmachung*“. Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat sich in ihrer Sitzung vom 25.11.2016 dafür ausgesprochen, dass solche Berichtigungen in einer Beschlussvorlage behandelt werden sollen. Die ebenfalls geforderte Bekanntmachung der Berichtigungen im Sinne des § 6 Abs. 6 BauGB erfolgt dann im Rahmen einer Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans zu einem geeigneten Zeitpunkt.

Vor diesem Hintergrund sollen folgende Berichtigungen beschlossen werden:

Stadt Heidelberg

Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bebauungsplan „Felix-Wankel-Straße 17-21“ der Stadt Heidelberg

Gemeinde Heddesheim

Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bebauungsplan „Sandlochgewann – Gebiet zwischen Schriesheimer Straße und Grenzweg“ der Gemeinde Heddesheim

Anlagen

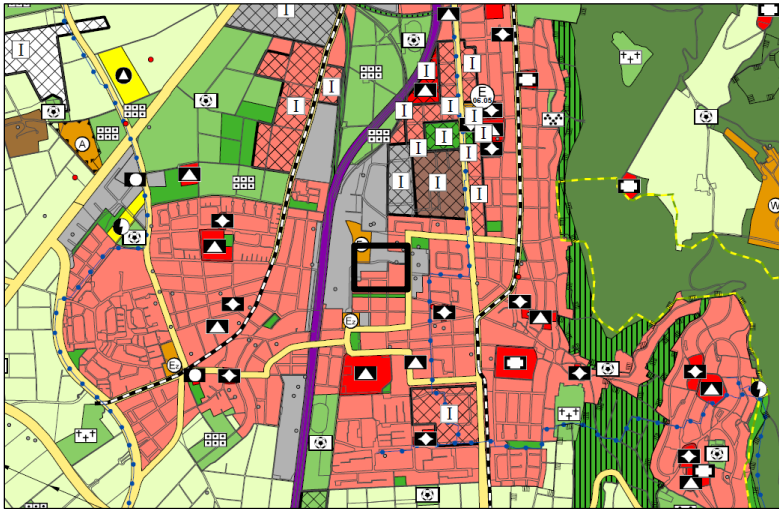
Planungsblätter



Berichtigung des Flächennutzungsplans

Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB aufgrund des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Felix-Wankel-Straße 17-21“ nach §13a BauGB der Stadt Heidelberg

Darstellung der Änderung



Übersichtsplan



Ursprüngliche Darstellung
des FNP



Darstellung des FNP nach
Berichtigung

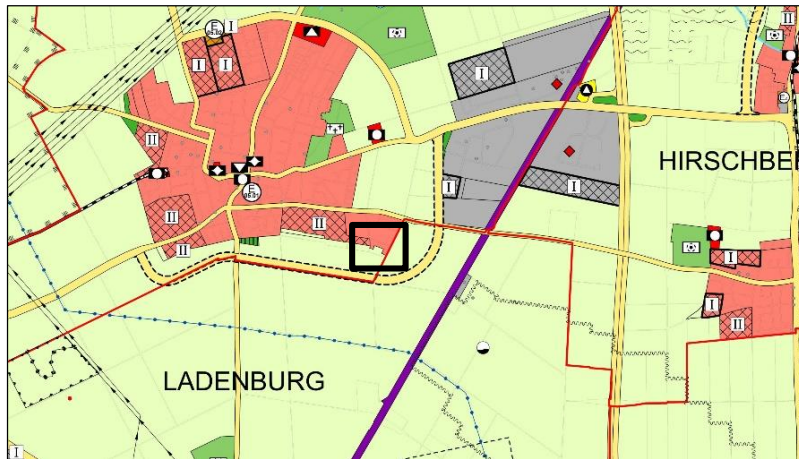


Berichtigung des Flächennutzungsplans

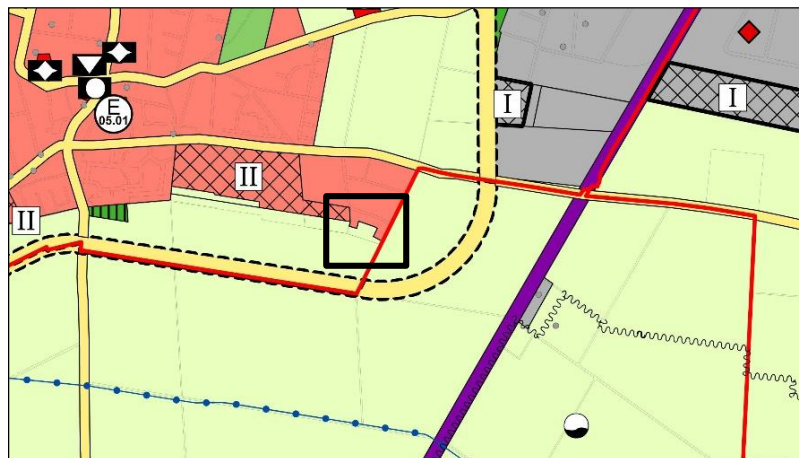
Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13a (2) Nr. 2 BauGB aufgrund des Bebauungsplans

„Sandlochgewann – Gebiet zwischen Schriesheimer Straße und Grenzweg“
nach §13b BauGB der Gemeinde Heddesheim

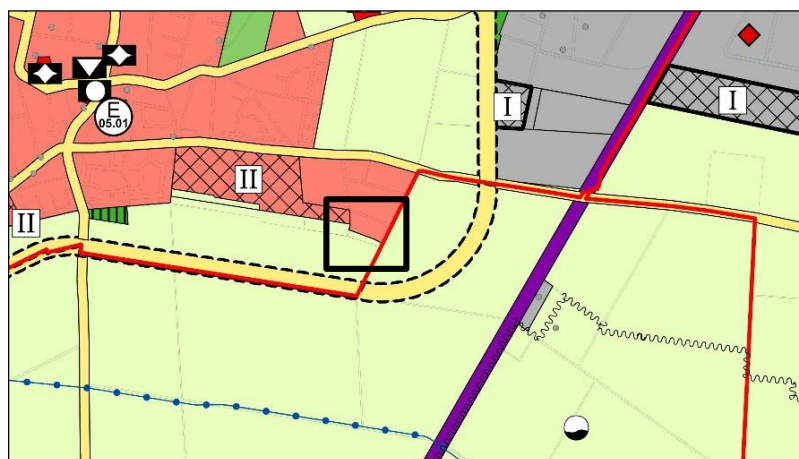
Darstellung der Änderung



Übersichtsplan



Ursprüngliche Darstellung
des FNP



Darstellung des FNP nach
Berichtigung